



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfggh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Verfassungsgerichtshof beginnt Beratungen über Bettelverbot

Auch Luftverkehrsrechte und Streit um Postfächer auf der Tagesordnung der Frühjahrs-Session

Am Montag, 27. Februar, beginnen im Verfassungsgerichtshof die Beratungswochen der diesjährigen Frühjahrs-Session. Sie wird bis Samstag, 17. März, andauern. Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Entscheidungsentwürfe zu den verschiedensten Verfahren erarbeitet. Über diese Entwürfe wird während der Session beraten und abgestimmt. Mit der endgültigen Fertigstellung von Entscheidungen ist in der Regel erst einige Wochen nach Abschluss der Session zu rechnen. Dann werden sie auch auf der Website des Gerichtshofes www.verfassungsgerichtshof.at veröffentlicht.

Auf der Tagesordnung der Frühjahrs-Session stehen u.a. folgende Fälle:

o Bettelverbote in Wien und Oberösterreich

Der Verfassungsgerichtshof beginnt mit seinen Beratungen zum - außergewöhnlich umfangreichen und komplexen - Thema "Bettelverbote". Insgesamt sind die - jeweils mitunter verschieden gestalteten - Regelungen in fünf verschiedenen Bundesländern beim Verfassungsgerichtshof bekämpft, nämlich die Bettelverbote in Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten.

Zunächst geht es um die Anträge gegen die Bettelverbote in Wien und Oberösterreich. Über die Verfahren zu den anderen Bundesländern werden die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter danach, jedoch nicht mehr in dieser Session, beraten.

Die Anträge betreffend Wien und Oberösterreich wurden zum einen von einer Bettlerin (Wien), zum anderen von einem Drittel der Landtagsabgeordneten (Oberösterreich) eingebracht. Die Bettelverbote seien, so die Argumentation, aus verschiedenen Gründen verfassungswidrig:

So sei in Wien das Bettelverbot so formuliert, dass jede Form des Bettelns, also auch das (nicht aggressive) "stille Betteln", verboten ist. Die Bettelverbote würden in das Recht auf Erwerbsfreiheit eingreifen. Außerdem werde das Recht auf Achtung des Privatlebens (Stichwort: freie Gestaltung der Lebensführung) verletzt.

Der Antrag aus Oberösterreich wiederum bringt - neben behaupteten unpräzisen Formulierungen des Gesetzes - vor, dass ein Landtag ein solches Bettelverbot aus Kompetenzgründen gar nicht hätte beschließen dürfen, da der Bund zuständig sei. Auch die Regelungen über die Kontrolle zur Einhaltung des Bettelverbotes widersprächen der Verfassung.

Im Verfahren betreffend das **Bettelverbot in Oberösterreich** findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt, und zwar am **Freitag, 9. März 2012, 10.30 Uhr** (Großer Verhandlungssaal, VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien).

o Auseinandersetzung um Hausbrieffachanlagen

Der Austausch von Hausbrieffachanlagen ist erneut ein Fall für den Verfassungsgerichtshof. Die Postkästen beschäftigten bereits vor mehreren Jahren den Gerichtshof. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Eigentümer der entsprechenden Gebäude für die neuen Hausbrieffachanlagen aufkommen müssen. Dies wurde vom VfGH aufgehoben. Es kam zu einer Reparatur des Gesetzes. Nunmehr bekämpft die Österreichische Post AG die neue Regelung.

Es sei ein verfassungswidriger Eingriff in das Eigentumsrecht, dass die Österreichische Post AG per Gesetz verpflichtet werde, den Austausch der Hausbrieffachanlagen durchzuführen: zum einen würden die alten Postkästen (die im Eigentum der Post stehen) zwangsweise wertlos. Außerdem werde der Post auferlegt, den Austausch auch tatsächlich zu organisieren. Insgesamt entstünden so Kosten von rund 42 Millionen Euro. Dass die Ausgaben teilweise ersetzt werden, ändere an der Problematik nichts, zumal der Kostenersatz erst im Nachhinein erfolge.

Auch in diesem Fall findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt, und zwar am **Mittwoch, 7. März 2012, 10.00 Uhr** (Großer Verhandlungssaal, VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien).

o Luftverkehrsrechte Wien - Tel Aviv

Eine Auseinandersetzung zwischen den Austrian Airlines und flyniki um die Zuweisung von Flugfrequenzen auf der Strecke Wien - Tel Aviv ist ebenso ein Fall für die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter. Das Verkehrsministerium genehmigte - über die bisher 14 Flüge, die von der AUA durchgeführt werden, hinaus - drei wöchentliche Flugfrequenzen auf dieser Strecke für flyniki; der Antrag der Austrian Airlines für eben diese drei Flugfrequenzen wurde abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung des Verkehrsministeriums geht nun die AUA beim Verfassungsgerichtshof vor. Vereinfacht gesagt behauptet sie, dass die Zuweisung der Flüge an flyniki aufgrund eines "rechtswidrigen Staatsvertrages" zustande gekommen sei. Zuständig für den Abschluss der Vereinbarung mit Israel über die zusätzlichen Flugfrequenzen sei nicht das Ministerium, sondern die Bundesregierung. Weiters sei die Kundmachung nicht ordnungsgemäß erfolgt. Und überdies werde verfassungswidrigerweise in die Grundrechte der AUA eingegriffen, weil sich die Republik Österreich völkerrechtlich verpflichte, ein anderes Unternehmen als die AUA mit den zusätzlichen Frequenzen zu betrauen.

Die Austrian Airlines haben in diesem Verfahren beantragt, der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuzuerkennen. Das heißt, es wurde der Antrag gestellt, die Zuweisung der Flugfrequenzen an flyniki bis zum Abschluss des Verfahrens auszusetzen.

Der Verfassungsgerichtshof hat darüber bereits entschieden. Eine aufschiebende Wirkung wurde in Hinblick auf die öffentlichen Interessen in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort und dem Wettbewerb bei Luftfahrtleistungen nicht gewährt. Das bedeutet, dass die Zuweisung der Flugfrequenzen an flyniki bis auf weiteres aufrecht bleibt.

o Eingetragene Partnerschaft vor dem Standesamt?

Die Eingetragene Partnerschaft von Personen gleichen Geschlechts beschäftigt erneut den Verfassungsgerichtshof. Ein homosexuelles Paar in der Steiermark wollte die Ehe beziehungsweise - sollte die Ehe nicht möglich sein - eine Eingetragene Partnerschaft vor dem Standesamt schließen. Die steirischen Behörden gelangten zu dem Schluss, dass eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen nicht möglich sei. Sie verneinten allerdings auch, dass der Abschluss einer Eingetragenen Partnerschaft vor dem Standesamt möglich sei. Das Gesetz sehe vor, dass für die Ermittlung der Fähigkeit, eine solche Partnerschaft einzugehen sowie für die Beurkundung, der Ausstellung der Partnerschaftsurkunde sowie der Führung des Partnerschaftsbuches die Bezirksverwaltungsbehörden (Personenstandsbehörden) zuständig seien. Das Standesamt sei daher für eine Eingetragene Partnerschaft sachlich nicht zuständig. Die Antragsteller sehen darin eine unzulässige Diskriminierung.

o Steuerpauschale für Gaststätten gesetzwidrig?

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Besteuerung von Gaststätten zu einem Thema für den Verfassungsgerichtshof gemacht. Aus Anlass von Steuerverfahren ist der Verwaltungsgerichtshof zur Ansicht gelangt, dass die Steuerpauschale für Gaststätten (die "Gaststättenpauschalierungsverordnung") gesetzwidrig ist. In dem Antrag an den VfGH, die Verordnung deshalb aufzuheben, führen die Verwaltungsrichter - vereinfacht gesagt - aus, dass die vorgesehene Steuerpauschale nichts mehr mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Realität im Gastgewerbe zu tun habe, daher unsachlich und somit gesetzwidrig ist. Der Verfassungsgerichtshof muss nun entscheiden, ob er dem Antrag des Verwaltungsgerichtshofes folgt und die Verordnung aufhebt oder, ob die Bedenken des Verwaltungsgerichtshofes eben nicht zutreffend sind.